

## **Beirat der Weiterbildungsstätten der D3G**

### **Kriterien zur Anerkennung von D3G Weiterbildungsstätten – Orientierungsrahmen für Aus- und Weiterbildungsstätten, die eine D3G-Anerkennung beantragen**

Die beantragende Weiterbildungsstätte sollte in ihrem Antrag zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Auf welche Anwendungsfelder (klinisch / nicht klinisch) mit jeweiligen Settingvarianten der Gruppenanalyse bzw. Gruppenpsychotherapie ist die Aus- u. Weiterbildung inhaltlich ausgerichtet? Inwieweit werden die Kriterien des Curriculums der D3G und der WBOs für Ärzte und Psychologen berücksichtigt?
2. Die bestehenden und angestrebten Kooperationen mit Institutionen wie (z.B. psychoanalytischen) Instituten, Kliniken und Hochschulen sollen dargestellt werden
3. Beschreibung der Organisation der Gruppenselbsterfahrung (Leistungsform, Teilnehmerzahl, Frequenz): als Orientierungsrahmen sollte die Selbsterfahrung in Blockform oder kontinuierlich mit maximal 12 TeilnehmerInnen, bei Doppelleitung max. 14 TeilnehmerInnen erfolgen; Abweichungen sollten konzeptuell begründet werden. Es sollte geregelt sein, dass TeilnehmerInnen an Selbsterfahrungsgruppen außerhalb der Gruppe zueinander weder in Abhängigkeitsbeziehungen noch in anderen näheren Beziehungen stehen.
4. Ist gewährleistet, dass an der Weiterbildungsstätte mindestens 6 von der D3G anerkannte GruppenlehranalytikerInnen bzw. SelbsterfahrungsleiterInnen für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen, die ihre Angebote entsprechend den D3G Weiterbildungsrichtlinien gestalten – ggf. kann diese Mindestzahl, die insbesondere zur Wahrung der Abstinenz erfüllt sein soll, durch Kooperationen in Verbänden erfüllt werden – diese sollten beschrieben werden.
5. Ist gewährleistet, dass die Anerkennung von Weiterbildungsteilen, die an anderen D3G-Weiterbildungsstätten erworben werden/wurden, wohlwollend geprüft wird? Gibt es quantifizierte Regularien der Weiterbildungsstätte zur Anerkennbarkeit externer Weiterbildungsteile (Anerkennungsrahmen)?
6. Ist die Evaluation der Weiterbildung geregelt? Sind Abschlüsse der Weiterbildungen in Prozeduren geregelt? Eine D3G-konforme Zertifikatfassung soll den Absolventen angeboten werden.
7. Wie ist, z.B. über Vertrauensleute oder externe Ombudsperson(en), ein definiertes Beschwerde- und Konfliktmanagement implementiert? Die Zusammenarbeit mit der D3G-Ethik- und Schiedskommission soll darin beschrieben sein.
8. Eine Information über die Gruppenweiterbildungsangebote für Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen wird erbeten.

Potsdam, 13.05.2022

Dem Antrag fügen Sie bitte folgende Informationen bei:

- Satzung des Instituts
- Curricula der Angebote mit Angabe des entsprechenden Abschlusses
- Liste der aktuellen Selbsterfahrungsleiter, Dozenten und SupervisorInnen mit Qualifikation und Angabe, seit wann sie im Institut aktiv sind